



Stadt Renningen  
Der Bürgermeister

Hauptstraße 1  
71272 Renningen

Tel. 07159/924-120  
E-Mail: [wolfgang.faisst@renningen.de](mailto:wolfgang.faisst@renningen.de)

Sie erreichen uns mit der  
**S6** und **S60**

24.07.2019

## PRESSEMITTEILUNG

### **Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn durch den Landkreis Calw - Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart für bauliche Maßnahmen im Bahnhof Renningen**

Nachdem der Landkreis Calw mit Schreiben vom 03.12.2014 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn beantragte, erhob die Stadt Renningen Einwendungen, die nach Gesprächen mit Vertretern des Landkreises Calw teilweise berücksichtigt wurden und deshalb Planänderungen mit einer dadurch erforderlichen zweiten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgten.

Am 17.06.2019 erließ das Regierungspräsidium Stuttgart den Planfeststellungsbeschluss für die baulichen Maßnahmen im Bahnhof Renningen im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn (Az.: 24-3826.1/HHB – Bf. Renningen), der dem Verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt am 28.06.2019 zugestellt wurde, und wies die aufrecht erhaltenen Einwendungen der Stadt Renningen im Beschluss zurück.

Im Wesentlichen handelt sich stichpunktartig um folgende Einwendungen:

#### Einwendungen in Bezug auf das "Gesamtvorhaben"

- fehlende Planrechtfertigung, insbesondere Bedarfsprognose
- fehlerhafte Abschnittsbildung, insbesondere Störung des S-Bahnverkehrs und Eingleisigkeit der Strecke Weil der Stadt – Malsheim
- fehlende Alternativenprüfung
- Fehlender Nachweis der Finanzierbarkeit trotz (erfolgreicher) standardisierter Bewertung

#### Einwendungen in Bezug auf den "Bahnhof Renningen"

- Grundstücksverhältnisse
- fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltbelange, Luft / Klima
- fehlerhafte schalltechnische Untersuchung
- Forderung nach aktivem Schallschutz
- Unzumutbare Verlegung und Beeinträchtigung von Radweg und Bahnhofsparkplatz während der Bauzeit

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim erhoben werden. Da die Klagefrist in den Sommerferien endet, eine Fristverlängerung nach Angaben des Anwalts der Stadt Renningen nicht möglich ist und der Gemeinderat damit keine Gelegenheit mehr hat, sich noch vor der Sitzungspause auf Grundlage einer fundierten Prüfung durch den Rechtsanwalt der Stadt Renningen über das weitere Vorgehen zu beraten, wurde vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 22.07.2019 beschlossen, zur Fristwahrung Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart zu erheben.

Die endgültige Grundsatzentscheidung über die Zurücknahme oder Aufrechterhaltung der Klage einschließlich Begründung trifft der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach der Sommerpause.